



An den Grossen Rat

08.5016.04

BVD/P085016

Basel, 15. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

## **Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend „grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2013 vom Schreiben 08.5016.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Mit der Regio-S-Bahnlinie 6 haben die Talgemeinden im Wiesental eine gute OeV-Verbindung mit der Stadt Basel. Bedeutend schlechter erreichbar ist die an unseren Kanton angrenzende deutsche Ortschaft Inzlingen.

Die Riehener Kleinbuslinie endet an der Landesgrenze an der Inzlingerstrasse. Mit deutschen Bussen wird Inzlingen spärlich bedient (an den Wochentagen 13, am Samstag 9, am Sonntag 2 Verbindungen). Auch wird der Betrieb schon in den frühen Abendstunden eingestellt (z.B. letzte Fahrt nach Inzlingen an einem Wochentag Riehen ab um 18.55 Uhr, am Samstag um 14.55 Uhr). Zudem fahren die deutschen Busse den S-Bahn-Bahnhof Riehen Dorf nicht an.

Die im ganzen Kanton Basel-Stadt vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung wird zweifellos zur Folge haben, dass die Nachfrage nach einer guten OeV-Verbindung zwischen Inzlingen und Riehen ansteigen wird. Zudem erhofft sich Riehen von einer guten OeV-Verbindung nach Inzlingen eine Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft die OeV-Verbindung zwischen Riehen und Inzlingen optimiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei

- Verknüpfung der Buslinie mit der Regio-S-Bahn und der Tramlinie 6 in Riehen
- Erhöhung der Fahrplandichte (in den Randzeiten allenfalls mit einem Ruftaxibetrieb)
- Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Guido Vogel, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Christine Locher-Hoch, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Thomas Strahm“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits im Januar 2011 und Januar 2013 zum vorgelegten Anzug Stellung genommen. Er geht mit den Anzugstellenden einig, dass die ÖV-Verbindungen zwischen den Gemeinden Riehen und Inzlingen verbesserungswürdig sind. Da zum Zeitpunkt der letzten Beantwortung die Arbeiten am Buskonzept im Raum Wettstein-Riehen, in dessen Rahmen auch Möglichkeiten zur besseren Anbindung der Gemeinden Bettingen und Inzlingen ans kantonale

ÖV-Netz geprüft wurden, noch nicht abgeschlossen waren, hat der Grosse Rat den Anzug im März 2013 stehen gelassen. Der Regierungsrat hat jedoch bereits dargelegt, dass eine finanzielle Beteiligung Inzlingens eine zwingende Voraussetzung für eine Verdichtung des Angebotes und eine Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt ist.

## 1. Busangebot zwischen Inzlingen und Riehen

Im Rahmen der Erarbeitung des Buskonzeptes Wettstein-Riehen in den Jahren 2012/2013 hat das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Inzlingen sowie der BVB eine Angebotsverdichtung der Busverbindung nach Inzlingen untersucht. Ein externes Planungsbüro hat verschiedene Varianten geprüft, u.a. die Verdichtung der SWEG<sup>1</sup>-Linie 3, die Verlängerung der BVB-Linie 35 und die Schaffung eines neuen Busangebotes unter Aufhebung bestehender Linien. Die Prüfung hat gezeigt, dass eine Verlängerung der Buslinie 35 von Inzlingen Zoll bis Inzlingen Wasserschloss die beste Lösung wäre. Vorteile wären eine direkte Anbindung von Inzlingen an Riehen im 30 min-Takt sowie ein optimaler Anschluss an die S6 in Riehen. Allerdings sind die Umläufe der betrieblich verknüpften Ortsbuslinien 35/45 bereits heute derart optimiert, dass eine Verlängerung der Linie nach Inzlingen nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug möglich ist.

Für die Verlängerung der Buslinie 35 und die dafür erforderliche Anschaffung und den Betrieb eines zusätzlichen Fahrzeuges müssten pro Jahr mit zusätzlichen Kosten in der Grössenordnung von etwa 400'000 Franken gerechnet werden. Für den Regierungsrat ist eine angemessene finanzielle Beteiligung Inzlingens eine zwingende Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt. Eine Einigung über die partnerschaftliche Finanzierung kam bisher aber noch nicht zustande.

Aktuell hat die Gemeinde Inzlingen das Anliegen einer Verdichtung des Busangebotes zwischen Inzlingen und Riehen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Lörrach eingebracht. Der neue Nahverkehrsplan soll den Rahmen für die künftige Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs ab 2017 festlegen. Dadurch können sich auf deutscher Seite neue Möglichkeiten der Finanzierung des Busangebotes ergeben. Der Regierungsrat möchte die Weiterentwicklungen um den Nahverkehrsplan daher abwarten. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird in der Zwischenzeit mit den Gemeinden Riehen und Inzlingen sowie der BVB und dem RVL<sup>2</sup> im Gespräch bleiben und in Abstimmung mit dem Prozess Nahverkehrsplan Lösungen evaluieren.

## 2. Integration der Strecke Riehen - Inzlingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Die Situation zum grenzüberschreitenden Tarifangebot ist die gleiche wie zur letzten Anzugsbeantwortung 2013 und wird daher in gleicher Weise beantwortet:

Das Integrieren einzelner Linien in den TNW, wie von den Anzugstellenden für die Teilstrecke Riehen-Inzlingen der Linie 3 gefordert, würde den Verbundgedanken unterwandern, da einzelne Strecken und nicht ganze Netze integriert würden. Damit würde die Unübersichtlichkeit der Angebote noch zunehmen. Würde die Strecke Riehen –Inzlingen in den Tarifverbund integriert, müsste dies konsequenterweise auch für die Linie 16 (Brombach – Lörrach – Riehen Weilstrasse – Weil – Kleinhüningen) erfolgen. Dann könnte man zwar mit einem TNW-Billet mit dem Bus 16 von Stetten Bahnhof nach Lörrach Bahnhof fahren, nicht jedoch über die parallele Strecke mit der S-Bahn. Gleichzeitig ist auch der RVL-Tarif gültig. Solche Sonderlösungen verschlechtern die Übersichtlichkeit und die Handhabbarkeit der Tarife für den Kunden resp. die Kundin und sind daher letztlich kontraproduktiv.

<sup>1</sup> SWEG = Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft

<sup>2</sup> RVL = Regio Verkehrsverbund Lörrach

Bisher gilt in der Verbundkooperation über Grenzen hinweg grundsätzlich das Territorialitätsprinzip. Ein Herauslösen einzelner Linien aus dem Nachbarverbund in den eigenen Tarif ist nicht zielführend, da damit nur neue Insel- und Sonderlösungen geschaffen würden. Dies zeigen die auf der Tramlinie 8 gültigen Tarife, welche zwar für Kundinnen und Kunden mit Schweizer Abonnement preislich attraktiv, für ungeübte ÖV-Nutzende aber nicht mehr verständlich sind.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend „grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin